

Erklärung zum pauschalen Kurbeitrag für Zweitwohnungsinhaber

I. Angaben zur Zweitwohnung in Siegsdorf

Straße, Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer

II. Zweitwohnungsinhaber (Eigentümer, Mieter, Nießbrauchsberechtigte)

1. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum
2. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum
3. _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

III. Ehegatten und Kinder von Zweitwohnungsinhabern (***) (die nicht bereits in Abschnitt II. aufgeführt sind)

- | | | |
|-----|-----------------------------|-----------------------------------|
| 4. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 5. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 6. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 7. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 8. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 9. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |
| 10. | _____ | P <input type="checkbox"/> |
| | Name, Vorname, Geburtsdatum | |

Zweitwohnungsinhaber haben einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten. Zudem sind Ehegatten und Kinder von Zweitwohnungsinhabern sowie alle weiteren Personen, die ebenfalls die Zweitwohnung nutzen, grds. kurbeitragspflichtig. Es ist eine Einzelanmeldung bei der Tourist-Information Siegsdorf (Tel. 08662 4987-45) erforderlich; der Kurbeitrag wird nach Aufenthaltstagen abgerechnet.

(*) Pauschalierungswahlrecht**

Für Ehegatten und Kinder von Zweitwohnungsinhabern besteht ein Pauschalierungswahlrecht. Wünschen Sie die Festsetzung des jährlichen pauschalen Kurbeitrags und die damit verbundene Ausstellung einer Jahreskurkarte, so vermerken Sie dies bitte in Abschnitt III. mit einem Kreuz bei **P**

Die Pauschalierungserklärung gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf ist spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres gegenüber der Gemeinde schriftlich oder telefonisch zu erklären.

IV. Befreiungs-/Ermäßigungstatbestände:

- Die unter Nr. _____ genannte(n) Person(en) ist/sind schwerbehindert mit einem festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50.
(bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises – Vor- und Rückseite – beilegen)
- Die unter Nr. _____ genannte(n) Person(en) nutzt/nutzen die Zweitwohnung nicht und wird/werden sich damit in Siegsdorf nicht zu Kur- und Erholungszwecken aufhalten (Änderungen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zweitwohnungsinhaber

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Hinweise zur Höhe des Kurbeitrags:

Der **jährliche pauschale Kurbeitrag** beträgt

- | | |
|---|---------|
| 1. für Personen ab 15 Jahren | 44,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren
sowie Schwerbeschädigte mit 50 bis 79 % Beschädigung | 22,00 € |

Bei **Einzelanmeldung/ -abrechnung** wird der Kurbeitrag nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag gerechnet.

Der Beitrag beträgt **pro Aufenthaltstag**

- | | |
|---|--------|
| 1. für Personen ab 15 Jahren | 1,10 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren
sowie Schwerbeschädigte mit 50 bis 79 % Beschädigung | 0,55 € |

Kinder bis 5 Jahre und Schwerbeschädigte ab 80 % Beschädigung sind stets kurbeitragsfrei.

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Siegsdorf
Steueramt
Rathausplatz 1
83313 Siegsdorf